

# AMTLICHER ANZEIGER DER GEMEINDE SCHÖNHEIDE



**Jahrgang 2021**

**Ausgabe 15 vom 21.06.2021**

---

Inhalt:	Seite
Jahresabschluss 2017	2
Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten der Kindertagesbetreuung für das Jahr 2020	3 - 4



## **Impressum**

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Schönheide, Hauptstraße 43, 08304 Schönheide

Telefon: 037755 5160, Fax: 037755 51629, E-Mail: [rathaus@gemeinde-schoenheide.de](mailto:rathaus@gemeinde-schoenheide.de)

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Schönheide: Der Bürgermeister/Amtsverweser

## Jahresabschluss 2017

Es wird hiermit gemäß § 88 c Abs. 3 SächsGemO ortsüblich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Schönheide in seiner Sitzung am 15. Juni 2021 folgenden Beschluss Nr. GR-VII-105/2021 gefasst hat:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Schönheide beschließt, den Jahresabschluss 2017 gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO festzustellen.

Es wird im Ergebnishaushalt ein Gesamtergebnis von -1.128.190,77 EUR erreicht, wovon -1.234.915,59 EUR auf das ordentliche Ergebnis und 106.724,82 EUR auf das Sonderergebnis entfallen.

Es erfolgt

- in Höhe von 718.847,00 EUR die Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital,
- in Höhe von 604.702,35 EUR eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses,
- in Höhe von 109.034,32 EUR eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses sowie
- in Höhe von 86.324,26 EUR eine Zuführung zur bestehenden zweckgebundenen Rücklage der kommunalen Wohnungsverwaltung.

Die Bilanzsumme verringert sich gegenüber dem Vorjahr von 42.533.271,24 EUR auf 41.543.200,62 EUR.

Es wird im Finanzaushalt ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -470.752,25 EUR und ein Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -71.239,61 EUR erreicht.


Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt 97.353,93 EUR.

Der Finanzmittelbestand verringert sich um 444.637,93 EUR.

Der Endbestand an liquiden Mitteln beträgt damit 9.310.313,30 EUR.“

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Schönheide [www.gemeinde-schoenheide.de/rathaus/satzungen](http://www.gemeinde-schoenheide.de/rathaus/satzungen) eingestellt ist.

Schönheide, den 21.06.2021

i.V.   
Eberhard Mädler  
Amtsverweser

# Bekanntmachung der Personal- und Sachkosten der Kindertagesbetreuung für das Jahr 2020

## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG für das Jahr 2020

der Stadt / Gemeinde

Schönheide

### 1. Kindertageseinrichtungen

#### 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	1.047,24	436,35	235,63
erforderliche Sachkosten	331,16	137,98	74,51
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.378,40	574,33	310,14

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

#### 1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in Euro
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50	246,50		164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	229,37	107,04	107,04	
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	902,53	220,79	220,79	145,81

\* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

#### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

##### 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	-

##### 1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in Euro	Kindergarten 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	-	-	-

## 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

### 2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) und Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegever- sicherung ( § 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= laufende Geldleistung	0,00
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fach- beratung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	0,00

### 2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. - sofern relevant - der Kosten Kindertages- pflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in Euro
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde	-281,50